

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahr 2000

Mit der Einführung des Euro als einheitlicher Währung in elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben diese ihre Zuständigkeit für die Geld- und Wechselkurspolitik aufgegeben. Die nationalen Zentralbanken wurden Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) an seiner Spitze. Primäres Ziel der Geldpolitik des ESZB ist die Sicherung der Preisstabilität.

Der Begriff der „Konvergenz“ als rechtliche Voraussetzung für die Einführung des Euro ist mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion obsolet. Mit der Einführung des Euro im Jahre 1999 erübrigt sich im Grundsatz die Überprüfung der monetären Konvergenzdaten für die elf Teilnehmer an der Wirtschafts- und Währungsunion. Sie sind hier dennoch der Vollständigkeit halber aufgeführt. Durch Beschluss des EU-Ministerrates vom 19. Juni 2000 gehört Griechenland mit Wirkung zum 1. Januar 2001 ebenfalls zum Euro-System.

Der Schwerpunkt des Konvergenzberichts 2000 liegt daher auf der Entwicklung der öffentlichen Finanzen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auf der Konvergenzentwicklung in den vier EU-Mitgliedstaaten, die in 2000 den Euro noch nicht eingeführt hatten, mit besonderer Berücksichtigung Griechenlands.

Der letzte Konvergenzbericht, den die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel 122 Abs. 2 EG-Vertrag erstellt (Dokument Nr. KOM [2000] 277 endg.), datiert vom 3. Mai 2000. Dieses Dokument war bereits Gegenstand des Berichts der Bundesregierung über die Konvergenz im Jahr 1999 und wird nicht erneut behandelt. Vielmehr werden die Entwicklungen in 2000 mit den Entwicklungen in 1999 unter dem Aspekt der Maastricht-Kriterien verglichen.

Die Kommission selbst hat im Jahr 2001 keinen Konvergenzbericht erstellt. Sie legt einen solchen Bericht laut Artikel 122 Abs. 2 EG-Vertrag grundsätzlich alle zwei Jahre bzw. auf gesonderten Antrag von Mitgliedstaaten vor, die

den Euro noch nicht eingeführt haben. Ein solcher Auftrag lag im Berichtsjahr nicht vor.

I. Inflation

Die durchschnittliche Teuerung in der EU lag 1999 bei 1,2 % und hat sich im Jahr 2000 auf 2,1 % beschleunigt. Generelle Unterschiede der Entwicklung in der Euro-Zone und in den Nicht-Euro-Ländern waren nicht gegeben. Die wichtigsten Einflussgrößen für den Preisanstieg waren externer Natur. Durch den hohen Dollarkurs verteuerten sich alle in Dollar fakturierten Importe, zusätzlich wirkte sich die Ölpreisverteuerung im Herbst 2000 auf die Lebenshaltungs- und Produktionskosten aus. Es wird erwartet, dass die damit verbundenen Preiseffekte im Verlauf des Jahres abklingen.

Die Varianz der Inflationsraten hat gegenüber dem letzten Berichtsjahr 1999 zugenommen: Die höchste Rate lag bei 2,5 % (Irland), die niedrigste bei 0,6 % (Deutschland, Frankreich und Schweden). Im Jahr 2000 streuten die nationalen Raten breiter mit Werten zwischen 0,8 % (Großbritannien) und 5,3 % (Irland). Hauptsächlich ist dieser Effekt durch den unterschiedlich starken Einfluss der exogenen Preisfaktoren bedingt. 2001 wird wieder eine Verengung der Streubreite erwartet.

II. Budgetdefizit

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, die Budgets auszugleichen oder einen Überschuss zu erwirtschaften („close to balance or in surplus“). Diese Disziplin hat im Jahr 2000 zu einem weiteren Absinken des Durchschnitts-Defizits (in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt) geführt: 1999 betrug es – 1,2 % des BIP im Durchschnitt der Euro-Länder, in 2000 nur noch – 0,7 % (ohne Einrechnung der Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunk-Lizenzen).

Portugal hatte mit –1,7% des BIP das größte Haushaltsdefizit, gefolgt von Italien und Österreich (beide –1,5%), Frankreich mit –1,3% und Deutschland mit –1,2%. Die höchsten Überschüsse erzielte Finnland (6,7%), gefolgt von Luxemburg (5,3%) und Irland (4,5%).

Griechenland konnte erhebliche Erfolge bei der Konsolidierung seines Budgets vorweisen und sein Defizit halbieren (von –1,8% des BIP in 1999 auf –0,9% in 2000).

Die anderen Nicht-Euro-Länder erzielten Überschüsse. Schweden 4,0%, Dänemark 2,5% und Großbritannien 1,9%.

Im Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten ergab sich ein völliger Ausgleich, während 1999 noch ein Defizit von –0,6% ausgewiesen wurde.

III. Schuldenstand

Im Berichtsjahr betrug der durchschnittliche Schuldenstand aller EU-Mitgliedstaaten 64,5% (in Bezug auf das BIP) in der Euro-Zone 69,7%. Gegenüber dem Vorjahr 1999 (Durchschnitt insgesamt 67,5%, Euro-Zone 72%) war damit ein weiterer deutlicher Schuldenabbau erkennbar, nicht zuletzt durch die Fortschritte bei der Umsetzung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Dennoch überschreitet die Mehrzahl der europäischen Länder noch den Maastricht-Referenzwert von 60%.

Die höchsten Schuldenstände wiesen Italien und Belgien mit je gut 110% des BIP auf. Griechenland lag noch knapp oberhalb der 100%-Grenze. Deutschland und Spanien verfehlten das 60%-Kriterium nur um Zehntel Prozentpunkte, die Niederlande und Schweden erfüllten es erstmals. Die Zahl der Länder, die den Referenzwert überschritten, nahm damit von acht auf sechs ab.

Die Nicht-Euro-Teilnehmer Dänemark (47,3%), Schweden (55,6%) und Großbritannien (42,9%) wiesen unterdurchschnittlich hohe Schuldenstände auf.

IV. Zinsen

Durch die Euro-Einführung haben sich naturgemäß die Renditen langfristiger öffentlicher Anleihen weiter angenähert. 1999 lag die Durchschnittsrendite öffentlicher Anleihen bei 4,8%, die nationalen Zinssätze variierten zwischen 4,5% (Deutschland) und 6,5% (Griechenland). Im Jahr 2000 lag der Durchschnitt bei 5,4%, der niedrigste Zinssatz galt in Deutschland und Großbritannien (5,3%), der höchste in Griechenland (6,5%). Angesichts der niedrigen Streubreite ist eine Unterscheidung von „hohen“ und „niedrigen“ Zinsen – evtl. mit Ausnahme von Griechenland – kaum sinnvoll.

Die Zinsunterschiede im Euro-Raum sind im Wesentlichen auf Liquiditätsunterschiede in den jeweiligen Kapitalmärkten zurückzuführen.

V. Wechselkurs

Das Wechselkurskriterium ist nur noch für diejenigen Länder relevant, die nicht an der gemeinsamen Währung teilnehmen.

Die griechische Drachme (GRD) nahm 1999 mit einer Bandbreite von 15% am Europäischen Währungssystem II teil, lag zunächst deutlich über ihrem Leitkurs zum Euro und wertete im Jahresverlauf 1999 ab. Zum 1. Januar 2000 wurde der Euro-Leitkurs der Drachme um 3,5% auf 340,750 GRD je Euro angehoben. Dieser Leitkurs wurde vom EU-Ministerrat am 19. Juni 2000 als offizieller Umrechnungskurs der Drachme zum Euro mit Wirkung zum 1. Januar 2001 festgesetzt.

Die dänische Krone, ebenfalls Teilnehmer am EWS II mit einer Bandbreite von 2,25%, notierte im Jahresverlauf stabil.

Die Schwedenkrone und das Pfund Sterling, die beide weiterhin nicht dem Wechselkursmechanismus des EWS II angehören, werteten im Verlauf des Jahres 1999 erheblich auf, ein Trend, der sich insbesondere beim britischen Pfund auch im Jahr 2000 noch fortsetzte. Beide Währungen zeigen noch nicht die Wechselkursstabilität, die für eine Teilnahme am EWS II erforderlich wäre. Gleichwohl könnte Schweden diese Voraussetzung bald erfüllen.

VI. Gesamtwertung

Trotz des durch Sonderfaktoren bedingten Preisanstiegs in der zweiten Jahreshälfte 2000 ist die Konvergenzentwicklung in der Europäischen Union insgesamt positiv zu beurteilen. Dies zeigen die Haushaltskonsolidierung, der Schuldenabbau und die Angleichung der Zinssätze. In Griechenland ist das Schuldenstandskriterium – wie in fünf weiteren Ländern – noch nicht erfüllt. Der Rat hat bei seiner Entscheidung zugunsten des Euro-Beitritts Griechenlands ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen und weitere Reformschritte angemahnt. Allerdings würdigte der Rat mit seiner Entscheidung auch die immensen Konsolidierungserfolge, die Griechenland bislang erzielen konnte.

Schweden erfüllte im Jahr 2000 erstmals das Schuldenstandskriterium. Großbritannien als Nicht-Euro-Land erfüllte lediglich das Wechselkurskriterium nicht.

Dänemark erfüllte – wie bereits 1999 – alle Maastricht-Kriterien und trat dennoch nicht der Euro-Zone bei, weil sich die dänische Bevölkerung aufgrund der nach dänischer Verfassung vorgeschriebenen Volksbefragung im September 2000 mehrheitlich dagegen entschied.